Auszug aus dem Protokoll des Stadtrates von Zürich

vom 23. März 2011

319. Schriftliche Anfrage von Claudia Simon und Alexander Jäger betreffend Abbau von Parkplätzen an der Michelstrasse. Am 12. Januar 2011 reichten Gemeinderätin Claudia Simon (FDP) und Gemeinderat Alexander Jäger (FDP) folgende Schriftliche Anfrage, GR Nr. 2011/12, ein:

Der weitere Abbau von Parkplätzen im Kreis 10, dieses Mal acht an der Michelstrasse in Höngg, sorgt für Unmut im Quartier. Die Argumentation des Tiefbauamtes wirft einige Fragen auf. Wir bitten deshalb den Stadtrat, bzw. das Tiefbauamt und die Dienstabteilung Verkehr um Beantwortung der folgenden Fragen:

- 1. Welche Vorkommnisse in der Vergangenheit haben das Tiefbauamt dazu bewogen, die Sicherheit für die Verkehrsteilnehmenden in der Michelstrasse verbessern zu müssen?
- 2. Zu welchen Tageszeiten wurden von der Dienstabteilung Verkehr Beobachtungen vorgenommen, die einen Abbau von acht Parkplätzen rechtfertigen und welcher Art waren die Beobachtungen?
- 3. Wenn auch nachts Beobachtungen gemacht wurden, waren im Durchschnitt ebenso viele Parkfelder leer wie tagsüber?
- 4. Wurden auch, insbesondere nachts, Beobachtungen an der Kappenbühlstrasse durchgeführt?
- Ist der Stadtrat der Meinung, die Parkplätze an der Kappenbühlstrasse seien gleich sicher wie an der Michelstrasse?
- 6. Was hat die Stadt Zürich dazu bewogen, die bereits mit erfreulich vielen Vorgarten-Bäumen bestückte und im oberen Teil an eine dreireihige Obstbaum-Allee angrenzende Michelstrasse ins Alleenkonzept einzuschliessen?
- 7. Wie viele Bäume wurden im letzten Jahr im Rahmen des Alleenkonzepts in der gesamten Stadt Zürich gepflanzt?
- 8. Wie viele Parkplätze wurden in diesem Zusammenhang abgebaut?
- 9. Wie viele Parkplätze wurden andernorts ersetzt?
- 10. Welche Mehrkosten verursachen die Baumpflanzungen (inklusive Tazrondo) gegenüber einer Wiederherstellung des bisherigen Zustandes vor einer Leitungs- und Kanalisationssanierung?
- 11. Was kostet ein Tazrondo-Gestell?
- 12. Unter welchen Budgetposten fallen die weiteren geplanten Bäume und die Tazrondo-Gestelle?

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung

In den 1950er-Jahren entstand in Höngg am südöstlichen Hang oberhalb der Regensdorferstrasse ein neues Siedlungsgebiet. Die dazu gehörigen Erschliessungsstrassen haben das Ende der Nutzungsdauer erreicht und sind grösstenteils in einem desolaten Zustand.

Die durch die Steigungsverhältnisse stark beanspruchte Michelstrasse wird zwischen der Bergeller- und der Kappenbühlstrasse total erneuert. Gleichzeitig werden die Trottoirs saniert und die Bushaltestellen behindertengerecht umgebaut und zusätzlich mit einem Wetterschutz ausgerüstet. Gemäss Alleenkonzept ist in der Michelstrasse eine Baumreihe vorgesehen. Das Alleenkonzept wurde 1991 vom Stadtrat genehmigt und verpflichtet die zuständigen Ämter, bei Bauvorhaben in den betroffenen Strassen jeweils die Umsetzung der geplanten Baumreihen zu prüfen und, wenn immer möglich und vertretbar, auch zu realisieren. Die vorgesehene Baumreihe in der Michelstrasse erfolgt in Form von einzelnen Baumgruppen zwischen den Parkfeldern am Fahrbahnrand. Dies bedingt eine Aufhebung

von Parkplätzen, was aber aufgrund von Beobachtungen der DAV als vertretbar beurteilt wurde. Zudem wird im Engadinerweg eine neue Abwasserkanalisation erstellt und die Wasserleitungen werden grösstenteils im ganzen Projektabschnitt erneuert.

Gemäss § 242 Abs. 2 PBG hat die Parkierung im Zusammenhang mit einer bestimmten Nutzung grundsätzlich auf Privatgrund zu erfolgen. Entsprechend dieser gesetzlichen Vorgabe verlangt die städtische Parkplatzverordnung nutzungsspezifische Pflicht-Parkplätze. Sie kommt bei Neubauten und wesentlichen Umbauten zur Anwendung. Die Parkplätze in der Blauen Zone dienen den Bewohnern von Liegenschaften, welche noch nicht über genügend Abstellmöglichkeiten auf Privatgrund verfügen. In diesem Sinn sind die Parkplätze in der Blauen Zone als Übergangslösung zu betrachten, bis alle Liegenschaften über die notwendige Anzahl an privaten Abstellplätzen verfügen.

Die Ansprüche an den Strassenraum sind vielfältig. Oft geniessen z. B. Velorouten oder Alleen aufgrund richtplanerischer und konzeptioneller Vorgaben höhere Priorität als die privaten Nutzern dienende Parkierung auf öffentlichem Grund. Insbesondere ist die Stadt nicht verpflichtet, Ersatz für aufgehobene Parkplätze in der Blauen Zone zu schaffen. Für Parkplätze in der Blauen Zone gibt es keine Bestandsgarantie.

Aufgrund der Reaktionen aus der Bevölkerung haben das Tiefbauamt und die Dienstabteilung Verkehr die Parkplatzsituation in der Michelstrasse anhand des Ausführungsprojekts überprüft. Dieses ergab, dass die infolge der Baumpflanzungen aufgehobenen Parkfelder allesamt innerhalb der Michelstrasse kompensiert werden können. Die Dienstabteilung Verkehr wird nach Bauende die Markierungen vornehmen.

Die Bauarbeiten haben am Montag, 10. Januar 2011, termingerecht begonnen und schreiten sehr zügig voran und können dank einer Optimierung im Bauablauf voraussichtlich etwa drei Monate vor dem geplanten Bauende bereits Ende August 2011 abgeschlossen werden.

Zu Frage 1: Dem Tiefbauamt und der Dienstabteilung Verkehr sind keine konkreten Vorkommnisse aus der Vergangenheit bekannt, die zwingend Massnahmen zur Verbesserung der Sicherheit für die Verkehrsteilnehmenden in der Michelstrasse auslösen. Es soll aber nicht zuerst etwas passieren, bis entsprechende Massnahmen vorgesehen werden. Im Rahmen der Strassenerneuerung sind daher zur Verbesserung der Verkehrssicherheit, dabei insbesondere jene für Fussgängerinnen und Fussgänger, in den beiden schiefwinkligen und grossflächigen Einmündungsbereichen der Segantini- in die Michelstrasse bauliche Massnahmen vorgesehen (rechtwinkligere Einmündungen mit kleineren Einlenkerradien zugunsten kürzerer und übersichtlicherer Fussgängerquerungen der Segantinientlang der Michelstrasse). Da in der Tempo-30-Zone heute Gestaltungselemente noch fehlen, erfolgt die Umsetzung des Alleenkonzepts in Form von einzelnen Baumgruppen zwischen den Parkfeldern am Fahrbahnrand. Die Erneuerung der Michelstrasse bot deshalb die Gelegenheit, die aktuellen Bedürfnisse beim Strassenprojekt zu berücksichtigen. Es war bei allen Überlegungen nie Ziel, Parkfelder abzubauen. Es wurde jedoch zur Verbesserung der Verkehrssicherheit als vertretbar eingestuft, eine Gestaltung vorzunehmen, welche einen Parkfeldabbau an der Michelstrasse mit sich bringt. Eine Kompensation der Parkfelder war bei diesem Projekt nicht vorgesehen.

Zu den Fragen 2, 3, 4 und 5: Die Beobachtungen wurden nicht ausdrücklich auf dieses Projekt hin durchgeführt. Es handelt sich vielmehr um Feststellungen von ortskundigen Mitarbeitenden, teilweise über Jahre hinweg. Diese zeigten, dass vor allem tagsüber immer freie Parkplätze vorhanden waren. Solche Feststellungen, egal welches Resultat sie ergeben, rechtfertigen für sich allein keinen Parkplatzabbau und veranlassen auch nicht einen solchen. Ein Parkplatzabbau kann im Zusammenhang mit einer Neugestaltung der Oberfläche erfolgen. Dabei gilt es, Aufwertungsmassnahmen oder Vorgaben aus Richtplaneinträgen (für die Verwaltung verbindlich) gegen den Nachteil des Parkplatzabbaus abzuwägen. Durch die beiden Auflagen nach §§ 13 und 16 des Strassengesetzes erhalten

die Anwohnenden Gelegenheit, sich zu äussern. Im vorliegenden Fall konnte die DAV dem Abbau zustimmen, weil in der Nähe im Bedarfsfall Ersatz geschaffen werden könnte (z. B. Umwandlung von kaum benutzten zeitlich beschränkten Parkflächen in Blaue-Zonen-Parkplätze an der Kappenbühlstrasse).

Wie erwähnt, wurden keine expliziten Zählungen durchgeführt. Die Erfahrungen der DAV stützen sich vorwiegend auf Beobachtungen, die tagsüber stattfanden.

Grundsätzlich sind die Parkplätze an der Kappenbühlstrasse nicht unsicherer als andere Parkplätze. Da vor allem aber die persönliche Sicherheit ein sehr subjektives Empfinden und oft von der Tageszeit abhängig ist, muss diese Frage von den Benutzenden selbst beantwortet werden. In der Quartierwache Höngg der Stadtpolizei ist die Kappenbühlstrasse nicht als Problempunkt bekannt. Frühere Einbrüche in Fahrzeuge sind wie im ganzen Stadtgebiet vor allem auf sichtbar im Fahrzeug liegen gelassene Handys oder Laptops zurückzuführen.

Zu Frage 6: Die Allee in der Michelstrasse ist im Alleenkonzept als freiraumverbindende Allee und Baumreihe eingeordnet. Freiraumverbindende Alleen sind auf Fusswegverbindungen bezogen und besitzen in erster Linie eine Erholungsfunktion. So stellt die Michelstrasse den Weg aus dem Quartier zum Friedhof Hönggerberg und darüber hinaus zum Erholungsraum Käferberg. Mit einer Baumreihe wirkt der Strassenraum nochmals markanter, auch in einem grünen Quartier.

Zu den Fragen 7, 8 und 9: Im Jahr 2010 wurden gesamthaft 284 Bäume im Rahmen des Alleenkonzepts gepflanzt. Infolge dieser Baumpflanzungen wurden gesamthaft 15 Parkfelder ersatzlos aufgehoben. Die einzelnen Projekte sind in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt:

Bau-Nr.	Projektname	Anzahl gepflanzter Bäume 2010	Veränderung der Parkplatzsituation infolge der Baumpflanzungen 2010
06'060	Girhaldenstrasse	8	- 4
04'039	Seebacherstrasse	8	+/- 0
00'302	Aemtlerstrasse	14	+/- 0
99'480	Tram Züri-West	161	+/- 0
02'294	Seefeldstrasse	24	+/- 0
05'037	Konradstrasse	5	+/- 0
02'382	Seestrasse	20	+/- 0
04'148	Glattalstrasse	17	– 11
99'102	Schwamendingenstrasse	7	+/- 0
05'140	Glaubtenstrasse	20	+/- 0
Anzahl Baumpflanzungen gemäss Alleenkonzept einschliesslich Parkplatzverlust für das Jahr 2010		284	- 15

Zu den Fragen 10, 11 und 12: Beim Projekt Michelstrasse belaufen sich die Mehrkosten auf der Grundlage des Werkvertrags für die sechs Rabatten einschliesslich zwölf Bäumen gegenüber einer Wiederherstellung des bisherigen Zustands auf rund Fr. 31 000.– (einschliesslich MwSt). Es sind dies folgende kostenrelevante Positionen:

- das Erstellen von sechs Rabatten mit zwölf Bäumen einschliesslich aller dazu benötigten Aufwendungen, wie zum Beispiel der Aushub für die Baumgruben,
- die Lieferung und das Versetzen von zusätzlichen Randabschlüssen (Rand- und Bundsteine),

- die Lieferung und das Einbringen des Baumsubstrates sowie
- die Lieferung und das Pflanzen der Bäume einschliesslich des Unterhalts für die nächsten zwei Jahre.

Im Gegenzug reduzieren sich die Kosten für den Teil der reinen Wiederherstellungsarbeiten der Strasse, im Bereich der Baumrabatten, um die Erneuerung des Strassenoberbaus der Fundationsschicht, das Erstellen der Planie und den Einbau des Strassenbelages.

Dort, wo die Parkfelder und die Bäume sich auf derselben Ebene befinden, müssen die Bäume vor einer mechanischen Einwirkung geschützt werden. Ein solches mögliches Schutzelement ist das erwähnte Tazrondo-Gestell. Die Kosten belaufen sich je nach Bestellmenge und Grösse zwischen Fr. 1600.— und Fr. 2000.— pro Exemplar (einschliesslich MwSt). Beim Projekt Michelstrasse befinden sich die Bäume auf der Ebene des Gehweges und sind gegenüber den Fahrzeugen durch einen Randstein geschützt. Aus diesem Grund ist in der Michelstrasse kein weiterer Baumschutz vorgesehen.

Die Kosten für weitere geplante Bäume und den Baumschutz, wie das Tazrondo-Gestell, werden nicht explizit unter einem separaten Budgetposten aufgeführt, sondern gesamthaft über den Baukredit zwischen dem Tiefbauamt und Grün Stadt Zürich aufgeteilt.

Vor dem Stadtrat der Stadtschreiber-Stellvertreter

Beat Gähwiler